

Rentanpassungsformel

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Anhand der Rentenanpassungsformel, die manchmal fälschlich auch kurz als Rentenformel bezeichnet wird, wird die Rate berechnet mit der aktuelle Rentenwert zum 1. Juli des jeweiligen Jahres angehoben wird. Prinzipiell steigen die Renten danach anhand der Bruttolöhne und -gehälter des Vorjahres. Der Anstieg folgt allerdings nicht strikt den Bruttolöhnen, sondern wird durch verschiedene Faktoren angepasst:

1. Anpassung der Bruttolohnentwicklung des letzten Jahres an die Entwicklung der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter des vorvergangenen Jahres.
2. Riesterfaktor: dieser setzt sich aus dem Altersvorsorgeanteil (Riestertreppe) sowie dem Beitragssatz zur Allgemeinen Rentenversicherung zusammen.
3. Nachhaltigkeitsfaktor: berücksichtigt das Verhältnis von RentnerInnen zu BeitragszahlerInnen modifiziert um den Faktor α , der die Auswirkung aktuell auf ein Viertel mindert.
4. Schutzklausel: Diese verhindert, dass der Riesterfaktor und der Nachhaltigkeitsfaktor die Renten absolut kürzen dürfen; werden diese "Kürzungen" unterlassen, halbiert sie zukünftige Rentenerhöhungen so lange, bis die Kürzung nachgeholt ist.

Die Rentenanpassungsformel ist in § 68 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) aufgeführt bzw. für den Zeitraum von 1. Juli 2005 bis 1. Juli 2013 in §255e des SGB VI. Die aktuelle Formel (Stand Mai 2009) sieht so aus:

$$aRW_t = aRW_{t-1} \cdot \overbrace{\frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2} \cdot \frac{BE_{t-2}}{bBE_{t-2}} \cdot \frac{BE_{t-3}}{bBE_{t-3}}}}}^{\text{Lohnkomponente}} \cdot \overbrace{\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}}^{\text{Riesterfaktor}} \cdot \overbrace{\left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \cdot \alpha + 1 \right)}^{\text{Nachhaltigkeitsfaktor}}$$

Wobei:

- **aRW_t**: der zu berechnende aktuelle Rentenwert,
- **aRW_{t-1}**: der aktueller Rentenwert des Vorjahres,
- **BE_{t-x}**: die Bruttolöhne und -gehälter des Vorjahres (t-1), des vorvergangenen Jahres (t-2) oder vorvorvergangenen Jahre (t-3) je Arbeitnehmer ohne Ein-Euro-Jobs nach der Systematik der VGR,
- **bBE**: die beitragspflichtigen Bruttolöhne und -gehälter nach der Versichertenstatistik des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger ohne Beamte und einschließlich der Beiträge auf Arbeitslosengeld,
- **AVA**: der Altersvorsorgeanteil (ab 2002 steigt dieser von 0,5 jährlich um 0,5 bis er 4,0 erreicht hat; aufgrund des Aussetzens des Riesterfaktors im Jahr 2008 blieb der Wert in den Jahren 2006, 2007 und 2008 konstant bei 2,0),
- **RVB**: der Beitrag zur Rentenversicherung und
- **RQ**: der Rentnerquotient ist, welcher das Verhältnis der RentnerInnen zu den BeitragszahlerInnen berechnet und so ausgestaltet ist:

$$RQ_{t-x} = \frac{\frac{\text{Rentenvolumen}_{t-x}}{\text{Eckrente}_{t-x}}}{\frac{\text{Beitragsvolumen}_{t-x}}{\text{Beitrag auf vDE}_{t-x}}}$$

- **Rentenvolumen**: Gesamtvolumen der ausgezahlten Renten
- **Eckrente**: Höhe der Rente bei 45 Jahren durchschnittlicher Beschäftigung; Höhe der Rente bei 45 Entgeltpunkten

- **Beitragsvolumen:** Gesamtvolumen der Beiträge aller rentenversicherungspflichtig Beschäftigten, der geringfügig Beschäftigten und der Bezieher von Arbeitslosengeld
- **Beitrag auf vDE:** Auf das vorläufige Durchschnittsentgelt nach Anlage 1 SGB VI entfallende Beitrag zur GRV

Sogenannter "Riester-Faktor"

Der erste Faktor wird häufig, leicht vereinfachend, als "Riester-Faktor" bezeichnet. Durch ihn werden Veränderungen beim Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung sowie ein stufenweiser Anstieg um 0,5 Prozent der hypothetisch unterstellten Ausgaben für eine so genannte Riester-Rente beginnend mit 0,5 Prozent im Jahr 2002 bis 4,0 Prozent im Jahr 2013 (Altersvorsorgeanteil; ausgesetzt für die Jahre 2007 und 2008) berücksichtigt. Dies geschieht, indem für das Vorjahr und das vorvergangene Jahr von einem Ausgangsniveau von 100 zunächst die entsprechend der Altersvorsorgeanteil jeweils unterstellten Prozent für die Riester-Rente (unabhängig von deren tatsächlichen Nutzung) und dann der jeweilige Beitragssatz zur Rentenversicherung, ebenfalls ausgedrückt als Prozentsatz abgezogen werden.

Ein Beispiel:

Für die Rentenanpassung des Jahres 2008 ergäbe sich folgendes Ergebnis:

$$\frac{100 - 2 \text{ (Riestertreppe 2007)} - 19,9 \text{ (Beitragssatz 2007)}}{100 - 2 \text{ (Riestertreppe 2006)} - 19,5 \text{ (Beitragssatz 2006)}} = 0,9948.$$

Die rein lohnbezogene Rentenanpassung würde demnach um 0,52 Prozent geschmälert (rechnerisch durch $(1 - 0,9948) \cdot 100 = 0,52$). Im März 2008 hat Bundesarbeitsminister Scholz bekannt gegeben, der Altersvorsorgeanteil solle für die Dauer von zwei Jahren ausgesetzt werden. Hiezur hat der Deutsche Bundestag den §255e des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch so geändert, dass der Altersvorsorgeanteil für die Jahre 2007 und 2008 auf dem Wert des Jahres 2006 konstant gehalten wurde. Daher verlängert sich der Zeitraum, in dem der Altersvorsorgeanteil den Rentenanstieg mindert von 2011 auf 2013.

Nachhaltigkeitsfaktor

Der zweite rentenmindernde Faktor ist der so genannte Nachhaltigkeitsfaktor.

Schutzklausel

Durch die Schutzklausel (§ 68a SGB VI; bzw. bis 2013 in § 255e SGB VI) wird eine Reduzierung des aktuellen Rentenwerts durch die kombinierte Anwendung des Riester-Faktors und des Nachhaltigkeitsfaktors ausgeschlossen. Die Rentenanpassung wird daher auch bei stagnierender Einkommensentwicklung und gleichzeitig steigenden Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und steigenden Aufwendungen für die geförderte Altersvorsorge maximal auf Null reduziert. Ein Absinken des Rentenwerts durch sinkende durchschnittliche Bruttolöhne ist indes nicht ausgeschlossen.

Am 6. Mai 2009 wurde vom Bundeskabinett ein Gesetzesentwurf verabschiedet, wonach die Schutzklausel ausgeweitet wird. Zukünftig soll ein Absinken des Rentenwertes auch dann ausgeschlossen werden, wenn die maßgebliche Berechnungsbasis für die Entwicklung der Bruttolöhne rückläufig ist. Sollte es zur Verabschiedung des Gesetzes kommen, würde im Falle einer rechnerisch eigentlich erforderlich werdenden Rentenabsenkung aufgrund der Schutzklausel eine "Nullrunde" bei der Rentenanpassung eintreten und die unterbliebene Absenkung mit etwaigen späteren (ab 2011) Rentensteigerungen verrechnet.

Weblinks

- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Auszug aus Jahresgutachten 2004/2005, Beschreibung der Rentenanpassungsformel Ziffer 313ff. (http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/04_ii.pdf)



Bitte beachte den Hinweis zu Rechtsthemen!

Von „<http://de.wikipedia.org/wiki/Rentenanpassungsformel>“

Kategorie: Rentenversicherung

- Diese Seite wurde zuletzt am 17. Mai 2009 um 13:41 Uhr geändert.
- Der Text steht unter der GNU-Lizenz für freie Dokumentation. Bildlizenzen können abweichen. Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.